

## Übungsleitervereinbarung

Zwischen dem USV TU Dresden e. V., Freiberger Str. 31, 01067 Dresden

im folgenden **-Verein-** genannt

und

Herrn/Frau/Divers	<input type="text"/>		
Geboren am	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>		
E-Mailadresse	<input type="text"/>		
Abteilung	<input type="text"/>		
Qualifikation	<input type="checkbox"/> A-Lizenz	<input type="checkbox"/> B-Lizenz	<input type="checkbox"/> C-Lizenz <input type="checkbox"/> Ohne Lizenz
Lizenznummer	<input type="text"/>	Gültig bis:	<input type="text"/>

im folgenden **-Übungsleiter(m/w/d)-** genannt.

1. Der USV TU Dresden e.V. beschäftigt Übungsleiter(m/w/d) ab  als nebenberuflich tätigen Übungsleiter(m/w/d) im Sinne des EstG § 3 Absatz 26. Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des Übungsleiters(m/w/d) ist seitens des Vereins der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand sowie der Abteilungsleiter der o.g. Abteilung.
2. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
3. Der Übungsleiter(m/w/d) ist bei Beginn dieser Vereinbarung für die Übungsstunden folgender Gruppe/n vorgesehen:

(Bezeichnung Sportgruppe/n)

4. Der Übungsleiter(m/w/d) wird für den Verein in einem Gesamtumfang von  Trainingseinheiten wöchentlich in dem genannten Tätigkeitsbereich tätig. Eine Übungsstunde entspricht mindestens 45 Minuten bis maximal 120 Minuten. Einvernehmen besteht darüber, dass bei Bedarf eine Änderung des vorgesehenen Stundenkontingents möglich und zu vereinbaren ist.
  
5. Die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit im Sinne des § 3 Absatz 26 EstG wird mit  Euro je Trainingseinheit/pro Stunde vergütet, jedoch mit jährlich maximal 3.300,- Euro.
  
6. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung bestätigt der Übungsleiter(m/w/d), dass durch andere nebenberufliche Tätigkeiten nach § 3 Abs. 26 EStG der persönliche jährliche Steuerfreibetrag von 3.300,- Euro nicht überschritten wird. Eine diesbezügliche Erklärung des Übungsleiters(m/w/d) ist jährlich zu aktualisieren und im 1.Quartal des Jahres schriftlich in der Vereinsgeschäftsstelle einzureichen.
  
7. Die geleisteten Trainingseinheiten sind quartalsweise schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins abzurechnen. Nach Prüfung wird der entsprechende Betrag unbar überwiesen. Die Abrechnung hat zeitnah zu erfolgen, der Anspruch verfällt, wenn die nachprüfbare Abrechnung nicht spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Ausführung dem Verein vorgelegt wird. Im begründeten Einzelfall kann auf Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums von dieser Regelung abgewichen werden.

Bankverbindung	
Kontoinhaber:	<input type="text"/>
IBAN	DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>

8. Der Übungsleiter(m/w/d) verpflichtet sich:
  - a) die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er stellt sicher, dass schadhafte Geräte bzw. Anlagen nicht benutzt werden. Festgestellte oder verursachte Schäden sind umgehend der Vereinsleitung und dem Rechtsträger (Eigentümer) mitzuteilen;
  - b) die Satzung und Ordnungen des Vereins zu achten;
  - c) die Übungsstunden pünktlich zu beginnen;
  - d) nur Berechtigte an der/den Übungsstunde/n teilnehmen zu lassen (Versicherungsschutz);
  - e) auf die Gesundheit der Teilnehmer zu achten;
  - f) im Verhinderungsfall die Teilnehmer rechtzeitig von dem Ausfall der Übungsstunde/n zu unterrichten bzw. dafür zu sorgen, dass die Übungsstunde/n von einer geeigneten Vertretung übernommen wird.
9. Dem Übungsleiter(m/w/d) ist nach § 5 BDSG untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den vertragsgemäßen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
10. Der Übungsleiter(m/w/d) verpflichtet sich, über ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betriebliche Interna, insbesondere Betriebs- und Vereinsgeheimnisse, auch nach Vertragsende Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
11. Der Übungsleiter(m/w/d) ist in Ausübung der Tätigkeit im Rahmen der Sportversicherung Unfall/Haftpflicht bzw. über die Verwaltungsberufsgenossenschaft gesetzlich versichert.
12. Der Übungsleiter(m/w/d) verpflichtet sich, Änderungen der o. g. Angaben gegenüber dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, trägt er entsprechende Konsequenzen in eigener Verantwortung.
13. Weitere über diesen Vertrag hinausgehende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getätigt werden.

14. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ort/Datum

Ort/Datum

Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Übungsleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abt.-Leitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verein



DEUTSCHER OLYMPISCHER **SPORT**BUND



## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, :

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort/Datum

---

Unterschrift

### Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes

**Name:**

**Abteilung:**

**Funktion:**




Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung sind wir gesetzlich verpflichtet, eine angemessene Sicherheit für die personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Wir müssen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass personenbezogene Daten nicht unbefugt oder unrechtmäßig verarbeitet werden. Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit möglicherweise mit personen-bezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichtet Sie der USV TU Dresden e.V. hiermit zur Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Die Verarbeitung der Daten ist nur im Rahmen und zum Zwecke der mit Ihnen vertraglich vereinbarten Tätigkeiten zulässig. Unter einer Verarbeitung verstehen die gesetzlichen Vorgaben jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Unter Geltung der gesetzlichen Datenschutz-Vorschriften können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben. Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können. Über eine Herausgabe von Daten entgegen dieser Verpflichtung - zum Beispiel aufgrund von Verpflichtungen gegenüber staatlichen Behörden, aber auch aufgrund eines Versehens - sind wir unverzüglich zu unterrichten. Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens reichen Sie bitte an die USV-Geschäftsstelle zurück.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort und wird zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz (Rechenschaftspflicht) aufbewahrt.

Über die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Eine Kopie und das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung habe ich erhalten.



**Ort / Datum**

**Unterschrift Verpflichtete/r**

## Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

### Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

- 1) „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
- 2) „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

### Grundsätze der Datenverarbeitung

*Erwägungsgrund 39*

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten sollte **rechtmäßig und nach Treu und Glauben** erfolgen. **Insbesondere sollten die bestimmten Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, eindeutig und rechtmäßig sein und zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten feststehen.** Personenbezogene Daten sollten so verarbeitet werden, dass **ihre Sicherheit und Vertraulichkeit hinreichend gewährleistet** ist, wozu auch gehört, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Daten haben und weder die Daten noch die Geräte, mit denen diese verarbeitet werden, benutzen können.

### Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

*Art. 5 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)*

Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich **Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung** und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

### Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen

*Art. 24 DSGVO*

(1) Der Verantwortliche setzt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die **Verarbeitung gemäß dieser Verordnung** erfolgt. Diese Maßnahmen werden erforderlichenfalls überprüft und aktualisiert.

(2) Sofern dies in einem angemessenen Verhältnis zu den Verarbeitungstätigkeiten steht, müssen die Maßnahmen gemäß Absatz 1 die Anwendung geeigneter Datenschutzvorkehrungen durch den Verantwortlichen umfassen.

### Verantwortlicher

#### Art. 4 Nr. 7 DSGVO

„Verantwortlicher“ [bezeichnet] die **natürliche** oder juristische **Person**, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen **über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung** von personenbezogenen Daten entscheidet;

### Auftragsverarbeiter

#### Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO

[...] der Auftragsverarbeiter [...] gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen **zur Vertraulichkeit verpflichtet haben** oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen;

### Sicherheit der Verarbeitung

#### Art. 32 Abs. 4 DSGVO

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, **um sicherzustellen**, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese **nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten**, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

### Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters

#### Art. 29 DSGVO

Der Auftragsverarbeiter und jede dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten **ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten**, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet sind.

### Strafvorschriften

#### § 42 BDSG (neu)

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, **wer wissentlich** nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten **einer großen Zahl von Personen** ohne hierzu berechtigt zu sein,

1. einem Dritten übermittelt oder
2. auf andere Art und Weise zugänglich macht

und hierbei **gewerbsmäßig handelt**.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

1. **ohne hierzu berechtigt zu sein**, verarbeitet oder
2. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei **gegen Entgelt** oder in der **Absicht** handelt, sich oder einen anderen **zu bereichern** oder einen **anderen zu schädigen**.